

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roseburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.06.2011 und der Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roseburg erlassen:

Artikel I

1. § 1 erhält folgende Fassung:

§ 1 Wappen, Flagge, Siegel

- 1) Das Wappen der Gemeinde Roseburg zeigt über rotem Zinnenschildfluss in Silber einen roten, links und rechts mit je einem silbernen Ziegel belegten Drillingsfaden, bedeckt von einer fünfblättrigen schwarz geaderten goldenen Rose mit rotem Butzen und fünf grünen Kelchblättern.
- 2) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „Gemeinde Roseburg, Kreis Herzogtum Lauenburg“.
- 3) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

2. In § 3 Abs. 2 wird folgende Nr. 14 eingefügt:

14. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB,

3. In § 3 Abs. 2 wird die bisherige Nr. 14 neu Nr. 15.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom erteilt.

Roseburg, den

Siegel

Gemeinde Roseburg
Der Bürgermeister